

Einführungs- und Schulungsrichtlinien für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Die Sparkasse Bremen AG

(im Folgenden „Sparkasse“ genannt)

Stand September 2021

Präambel

Am 29. Dezember 2020 ist das überarbeitete Merkblatt zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB und das Merkblatt zu den Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB von der BaFin veröffentlicht worden. Sie sehen u. a. vor, dass Kreditinstitute Richtlinien für die Einführung und die Schulung der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates verabschieden.

Zu diesem Zweck wurden unter Einbeziehung des Bereiches Personal die nachfolgenden Richtlinien aufgestellt. Sie dienen der Regelung der Prozesse, die im Zusammenhang mit der Einführung und der Schulung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrates erforderlich sind.

Bei relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen (z. B. der Strategie oder des geltenden Rechts) werden diese Richtlinien überprüft und ggf. angepasst.

Ressourcen

Die Sparkasse muss angemessene personelle und finanzielle Ressourcen einsetzen, um den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrates die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung ihrer fachlichen Eignung bzw. der erforderlichen Sachkunde erforderlich ist. Diese Ressourcen berücksichtigen die Anzahl und die Kosten der Einführungs- und Schulungssitzungen sowie die dazugehörigen Verwaltungsaufgaben.

Darüber hinaus werden im Fall einer Neubestellung eines Mitglieds des Vorstands bzw. des Aufsichtsrates und dessen Einführung zusätzlich die nachfolgenden Finanzmittel -und bei Bedarf Personalmittel- zur Verfügung gestellt.

Einführungs- und Schulungsprogramme

Die Sparkasse hat unter Einbeziehung des Bereiches Personal im Rahmen der Richtlinien die Eckpunkte für die Einführung und Schulungen unter Berücksichtigung der zu behandelnden Themen festgelegt. Diese Eckpunkte und Themen sind bei relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Die Verantwortung dafür liegt beim Vorstand in Absprache mit Kernteam Vorstandsstab/ Markenmanagement, Kommunikation und Steuerung.

Die Sparkasse unterstützt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats in

angemessener Weise bei der Einführung in ihr Amt. Schulungen sind wie folgt vorgesehen:

- Regelmäßige, jährliche Inhouse-Schulung; ergänzt durch anlassbezogene Schulungen

Einführung in das Amt

Die Einführung in das Amt soll bei Mitgliedern des Vorstands zeitnah erfolgen. Bei Mitgliedern des Aufsichtsrates sollte sie -je nach Bedarf- innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein. Der Umfang und die Inhalte der Einführung sind abhängig von den Qualifikationen bzw. den Vorerfahrungen des Mitglieds.

Das Vorstandsmitglied bzw. das Mitglied des Aufsichtsrates soll, soweit möglich, vor Beginn seiner Tätigkeit über die nachfolgenden Sachverhalte informiert werden:

- die Kultur,
- die Werte,
- das Verhalten,
- die Strategie,

der Sparkasse und seiner Geschäftsleitung bzw. seines Aufsichtsrates.

Durch die Einführung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der konkreten Position, der Verantwortlichkeit und ggf. einer Beteiligung an Ausschüssen soll deren Verständnis für die Struktur, das Geschäftsmodell, das Risikoprofil und die Governance-Regelungen der Sparkasse und die Rolle des einzelnen Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieds sowie das Bewusstsein für die Vorteile der Diversität gefördert werden.

Schulung

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Sparkasse wird sie dabei angemessen unterstützen. Schulungen der Mitglieder des Aufsichtsrates sollen sicherstellen, dass Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstands in der Sparkasse und im Markt getroffen werden. Hierbei ist die konkrete Position, die Verantwortlichkeit und Beteiligung an Ausschüssen des Mitglieds zu berücksichtigen. Die Mitglieder des Vorstands sollen durch Schulung ihre fachliche Eignung aufrechterhalten. Hierbei ist ebenfalls die konkrete Position und die Verantwortlichkeit des Mitglieds zu berücksichtigen.

Kontrollen

Die Durchführung und Qualität der erbrachten Einführung und Schulungen wird durch eine jährliche

Behandlung der Fortbildungsthemen im Gremium überwacht.